

Nach Vorschrift des §. 3 des Allerhöchst genehmigten Regulativs für die Organisation der Verwaltung des provincialständischen Vermögens und der provincialständischen Anstalten in der Rheinprovinz vom 27. September 1871 (Zusammenstellung der für den provincialständischen Verband und die provincialständische Verwaltung der Rheinprovinz seither ergangenen Gesetze, Reglements und sonstigen Bestimmungen von allgemeinem Interesse, dritte Auflage S. 45) beehrt sich der Provinzial-Verwaltungsrath dem Provinzial-Landtage im Anschlusse an den letzten, den Zeitraum vom 1. April 1883 bis 31. März 1884 umfassenden Verwaltungs-Bericht den nachstehenden Bericht über die Resultate der provincialständischen Verwaltung während des Zeitraums vom 1. April 1884 bis zum 31. März 1885 zu erstatten:

## Erste Abtheilung.

Angelegenheiten des Provinzial-Landtags und des Provinzial-Verwaltungsraths.

Angelegenheiten der Provinzial-Verwaltungsbehörde, insbesondere Personalien derselben.

Allgemeine Finanz-Verwaltung und Central-Kassenverwaltung (Aufstellung des Haupt-Stats, Ausschreibung der allgemeinen Provinzial-Umlage, Verwaltung des Provinzial-, Kreis- und Ständefonds und der in den Spezial-Stats nicht vorgesehenen Einnahmen und Ausgaben, soweit diese Verwaltung nicht nach der Geschäftsvertheilung in den anderen Abtheilungen erfolgt).

Angelegenheiten der Provinzial-Feuer-Societät und

Angelegenheiten der Provinzial-Hülfskasse und des von derselben verwalteten Meliorationsfonds.

### Angelegenheiten des Provinzial-Landtags.

Ueber die Ausführung der Beschlüßfassungen des im Jahre 1883 und 1884 versammelt gewesenen 29. und 30. Rheinischen Provinzial-Landtags ist bei den einzelnen einschlägigen Abschnitten dieses Berichtes das Nähere gesagt.

Auf den bei der Königlichen Staatsregierung in Hinweis auf das in der Provinz Kreis- und Provinzial-Gannover hinsichtlich der beabsichtigten Einführung der Kreis- und Provinzial-Ordnung für die Rheinprovinz beobachtete Verfahren gestellten Antrag, für den Fall der Einführung einer neuen Kreis- und

Provinzial-Ordnung für die Rheinprovinz die bezüglichlichen Vorlagen zunächst dem Provinzial-Verwaltungsrathe zur Vorprüfung und demnächst dem Provinzial-Landtage der Rheinprovinz zur Begutachtung möglichst zeitig zugehen lassen zu wollen, ist auch bis heute eine Rückäußerung der Königlichen Staatsregierung nicht erfolgt. Nachdem inzwischen in den Provinzen Hessen-Nassau und Westfalen die ständische Vertretung über die Entwürfe der dort einzuführenden neuen Kreis- und Provinzial-Ordnung gutachtlich gehört worden ist, wird der Provinzial-Verwaltungsrath den gestellten Antrag event. rechtzeitig erneuern.

Ständefest zu Ehren  
Seiner Majestät des  
Kaisers.

Das von den zum 29. Rheinischen Provinzial-Landtage versammelten getreuen Ständen auf Grund Beschlusses in der Plenarsitzung vom 12. Dezember 1883 angebotene Fest im Ständehause bei Gelegenheit der Anwesenheit Seiner Majestät des Kaisers und Königs in der Rheinprovinz zu den großen Herbstmanövern ist Allerhöchsten Orts für den 18. September pr. angenommen worden. Das Fest hat den vollsten Beifall der Allerhöchsten Herrschaften gefunden. Die Anwesenheit Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin sowie der Kaiserlichen und Königlichen Prinzen und Prinzessinnen bei diesem Feste wird nicht allein allen Theilnehmenden sondern der ganzen Provinz dauernd zur erhebenden Erinnerung gereichen und darf Letztere mit Genugthuung und Stolz auf daselbe zurückblicken.

Hochzeitgabe für Ihre  
Königlichen Hoheiten  
den Prinzen und die  
Prinzessin Wilhelm  
von Preußen.

Der als Hochzeitgabe der Rheinprovinz für Ihre Königlichen Hoheiten den Prinzen und die Prinzessin Wilhelm von Preußen angefertigte goldene Pokal ist am 27. Februar 1885 von einer von dem unterzeichneten Landtags-Marschalle geführten Deputation zu Berlin Ihren Königlichen Hoheiten überreicht worden und haben Höchstdieselben Sich in der anerkennendsten Weise über das gelungene Erzeugniß rheinischen Kunstgewerbes, welches in gleicher Weise der Provinz wie dem Verfertiger, Goldschmied Hermeling zu Köln, zur Ehre gereiche, ausgesprochen.

Normal-Etat für die  
oberen Beamten der  
Centralstelle und die  
Direktoren der Irren-  
anstalten und der Heb-  
ammen-Lehranstalt.

Hinsichtlich der vom 29. Rheinischen Provinzial-Landtage vorbehaltenen Entscheidung über die Aufstellung eines Normal-Befoldungs-Etats für die oberen Beamten der Centralstelle und die Direktoren der Irrenanstalten und der Hebammen-Lehranstalt wird eine besondere Vorlage des Provinzial-Verwaltungsraths dem Provinzial-Landtage unterbreitet werden.

Ausgleichung der  
Einquartirungslasten.

Bevor der Provinzial-Verwaltungsrath sich in der Lage sah, die hinsichtlich der Ausgleichung der Einquartirungslasten in der Rheinprovinz ihm vom 30. Rheinischen Provinzial-Landtage aufgetragene Vorlage zu machen, erschien es geboten, durch eine Anfrage beim Herrn Ober-Präsidenten festzustellen, wie die Königliche Staatsregierung resp. die Reichsregierung sich zu einem etwaigen Ausgleichungsbeschlusse des Provinzial-Landtags auf Grund der bestehenden Gesetzgebung verhalten werde, resp. ob dieselbe auf dem Wege der Gesetzgebung oder der Verordnung die Möglichkeit eröffnen wolle, einen etwaigen Ausgleichungsbeschlusse zur Durchführung zu bringen.

Auf diese Anfrage ist die nachstehende Entscheidung des Herrn Ministers des Innern ergangen:

Abchrift.

Ministerium des Innern.  
ad I. M. J. 2649.

Berlin, den 27. August 1885.

Erw. Excellenz erwidere ich auf die gefälligen Berichte vom 1. Juli d. J. und 18. d. M., betreffend die Ausgleichung der Einquartirungslasten im Frieden innerhalb der Rheinprovinz, ganz ergebenst, wie es nach Lage der Provinzial-Gesetzgebung nicht für zulässig erachtet werden kann, daß Staats-Prästationen, welche bestimmungsgemäß den Gemeinden obliegen, auf die Provinz übernommen werden. Eine derartige Befugniß läßt sich insbesondere auch nicht aus der Bestimmung unter Nr. 4 des

Gesetzes wegen Anordnung der Provinzialstände vom 5. Juni 1823 — (G.-S. S. 129) herleiten, da dieselbe zur Voraussetzung hat, daß der Gegenstand der Beschlußfassung zu den kommunalen Aufgaben der Provinz gehört.

Ich würde hiernach nicht in der Lage sein, für einen eventuellen Beschluß des dortigen Provinzial-Landtages die Bestätigung in Aussicht zu stellen, wonach die Kosten der Quartierleistung für die bewaffnete Macht im Frieden, deren örtliche Vertheilung nach der ausdrücklichen Vorschrift im §. 6 des Gesetzes vom 25. Juni 1868 (B. G.-Bl. S. 523) auf die Gemeinden zu erfolgen hat, ganz oder theilweise durch Ausschreibung und Erhebung von Provinzialbeiträgen gedeckt werden sollen.

Ebenjowenig vermag ich in Aussicht zu stellen, daß im Wege der Gesetzgebung oder der Verordnung die Möglichkeit eröffnet werden wird, einen derartigen Ausgleichungsbeschluß der provinzialständischen Vertretung zur Durchführung zu bringen.

Ev. Excellenz gebe ich ganz ergebenst anheim, den Landes-Direktor der Rheinprovinz auf sein nebst Anlage zurückfolgendes Schreiben vom 9. Mai d. J. gefälligst entsprechend zu bescheiden.

Der Minister des Innern.

J. B. gez.: Herfurth.

An

den Königlichen Ober-Präsidenten, Wirklichen Geheimen Rath,  
Herrn Dr. von Bardeleben,  
Excellenz zu Koblenz.

Koblenz, den 2. September 1885.

Abchrift lasse ich Euer Hochwohlgeboren auf das Schreiben vom 9. Mai d. J. I. B. 918/85 zur gefälligen Kenntnißnahme ergebenst zugehen.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.

gez.: von Bardeleben.

An

den Landes-Direktor der Rheinprovinz, Herrn Klein,  
Hochwohlgeboren zu Düsseldorf. (Nr. 8376.)

Angeichts dieser Entscheidung wird nur erübrigen, von einer weiteren Verfolgung der Angelegenheit vorläufig abzusehen und die zur Sache vorliegenden Petitionen an den Provinzial-Landtag d. d. Weilerswist, 18. Februar 1885 und Friesheim, 9. März 1885 für erledigt zu erklären.

Es wird entsprechende Beschlußfassung beantragt.

Enquete über die Höhe  
und Ursachen der  
Ueberschuldung des  
ländlichen Grund-  
besitzes in der Rhein-  
provinz, sowie über die  
in den letzten 10 Jahren  
stattgehabten Sub-  
haftationen ländlicher  
Grundstücke.

Der von dem 30. Rheinischen Provinzial-Landtage in der nebenrubrizirten Angelegenheit gefasste Beschluß ist diesseits der Königlichen Staatsregierung mit Bitte um Veranlassung der gewünschten Enquete eingereicht worden, worauf das nachstehende Reskript der beteiligten Herren Ressortminister ergangen ist:

### Abchrift.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen  
und Forsten.

I. 2745 Just.-Minist.

I. 10 000 III. 9117 II. 7766. Fin.-M.

I. 9664 M. f. d. Ldw.

Berlin, den 24. August 1885.

Ew. Excellenz erwidern wir auf den gefälligen Bericht vom 23. Mai d. J. ganz ergebenst, daß dem Gesuche des Rheinischen Provinzial-Landtages um Ermittlung der Ueberschuldung des ländlichen Grundbesitzes aus nachstehenden Gründen zunächst keine Folge gegeben werden kann. Die Höhe der in der Rheinprovinz jährlich aufgenommenen und gelöschten Hypotheken wird durch Vermittlung der Hypothekenbewahrer schon jetzt aufgenommen und soll in Zukunft regelmäßig publizirt werden. Wegen einer Ausdehnung der Subhaftationsstatistik schweben die Verhandlungen.

Wenn auch diese vorgenannten Arbeiten nicht genau dasjenige liefern werden, was der Provinzial-Landtag zu wünschen scheint, so werden sie doch sehr schätzbares Material zur Beurtheilung der Frage nach der Ueberschuldung liefern und damit dem Gesuche des Provinzial-Landtags in der Hauptsache entsprechen. Es kann daher für jetzt um so mehr von einem Eingehen auf den Antrag des Provinzial-Landtages abgesehen werden, als, wie Euer Excellenz mit Recht hervorheben, dieser Antrag sehr allgemein gefasst ist und diejenigen Punkte, in welchen — ganz abgesehen von dem Kostenpunkt — gerade die Schwierigkeiten derartiger Ermittlungen liegen, einfach umgeht.

Der Justizminister.  
gez.: Friedberg.

Der Finanzminister.

Der Minister für Landwirtschaft,  
Domänen und Forsten.  
J. B.: gez.: Marcard.

An  
den Königlichen Ober-Präsidenten, Wirklichen Geheimen Rath,  
Herrn Dr. von Bardeleben,  
Excellenz zu Koblenz.

Koblenz, den 11. September 1885.

Den von Euer Hochwohlgeboren mittelst gefälligen Schreibens vom 8. Mai d. J. I. 73/85 mir überreichten Beschluß des 30. Rheinischen Provinzial-Landtags, betreffend die anzustellende Enquete über die Höhe der Ueberschuldung des ländlichen Grundbesitzes, habe ich nicht ermangelt, den Herren Ressortministern zur Kenntnißnahme zu unterbreiten.

Anliegend übersende ich Euer Hochwohlgeboren ergebenst eine Abschrift des mir darauf gewordenen Bescheides vom 24. v. Mts. zur gefälligen Kenntnissnahme und weiteren Veranlassung.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.  
gez.: von Bardeleben.

An  
den Landes-Direktor der Rheinprovinz, Herrn Klein,  
Hochwohlgeboren zu Düsseldorf. (Nr. 8302.)

Die vorbezogenen, in der Anlage beigefügten Ermittlungen der Rheinischen Hypotheken-Aemter sind im Monat August 1885 veröffentlicht worden und erfüllen dieselben zum großen Theile den Wunsch des Provinzial-Landtages. Infolge der getroffenen Anordnungen wird in den nächsten Jahren die Belastung des Gebäude- und Grundbesitzes in der Rheinprovinz in genauerer Weise ersichtlich sein.

Hiernach wird diese Angelegenheit vorläufig auf sich beruhen bleiben müssen.

### Angelegenheiten des Provinzial-Verwaltungsraths.

Der Provinzial-Verwaltungsrath hat in der Berichtsperiode leider wiederum den Tod eines seiner hervorragenden und besten Mitglieder, des Kommerzienraths Lauß zu Trier, zu betrauern gehabt.

Für den verstorbenen Bürgermeister a. D. und Gutsbesitzer Reusch aus Lebach ist vom 30. Rheinischen Provinzial-Landtage der Geheime Kommerzienrath Boch zu Mettlach als Mitglied des Provinzial-Verwaltungsraths gewählt und in der Sitzung vom 22. December 1884 eingeführt worden.

Nachdem Oberbürgermeister Pelzer zu Aachen das Mandat als Mitglied der ständischen Finanz-Kommission und des Kuratoriums der Rheinischen Provinzial-Hülfskasse in Folge seiner anderweiten dienstlichen Geschäfte niedergelegt, ist an dessen Stelle Landes-Direktor Klein zum Mitgliede der gedachten Kommissionen gewählt worden.

Während der Berichtsperiode hat der Provinzial-Verwaltungsrath in acht Sitzungen

- am 4., 5. und 6. Juni 1884,
- „ 3. und 4. Juli 1884,
- „ 17. September 1884,
- „ 4., 5., 6. und 7. November 1884,
- „ 3., 4. und 5. Dezember 1884,
- „ 13. und 22. Dezember 1884,  
(während des Landtags)
- „ 13. und 14. Januar 1885,
- „ 16., 17. und 18. März 1885

mit einer Gesamtdauer von 20 Tagen in 671 Geschäftssachen berathen resp. Beschluß gefaßt.

Anlage A.

Geschäfts-Umfang.

## Angelegenheiten der Central-Verwaltungsbehörde.

Geschäfts-Umfang.

Die Zahl der in der Zeit vom 1. April 1884 bis 31. März 1885 bei der provincial-ständischen Central-Verwaltungsbehörde eingegangenen Geschäftsstücke betrug 46 471 gegen 46 176 in der Zeit vom 1. April 1883 bis 31. März 1884, mithin 295 mehr.

Die Eingänge bei der Provinzial-Feuer-Societät betragen 77 890 Nummern im Jahre 1884 gegen 77 831 Nummern im Jahre 1883 und bei der Direktion der Provinzial-Hülfskasse 2325 Nummern im Etatsjahre 1884/85 gegen 2566 Nummern im Etatsjahre 1883/84.

Personalien.

Der Landesrath Goedecke ist mit Anfang August 1884 aus dem ständischen Dienst ausgeschieden und in den unmittelbaren Staatsdienst wieder übernommen worden.

An Stelle desselben ist in der Sitzung des Provinzial-Verwaltungsraths vom 4. Juli 1884 der seitherige Rechtsanwalt Küster zu Düsseldorf als dritter Oberbeamter und Justitiar (Landesrath) auf die übliche Amtsdauer von 12 Jahren gewählt worden.

Da Landes-Direktor Klein durch sein Amt als Landes-Direktor in solcher Weise in Anspruch genommen war, daß er die unmittelbare Verwaltung der Provinzial-Hülfskasse nicht länger fortführen und insbesondere nicht die vom Provinzial-Landtage so dringend gewünschten Vorarbeiten zur Ausdehnung der Provinzial-Hülfskasse zu einem Grundkredit-Institute mit der erforderlichen Genauigkeit ausarbeiten konnte, so wurde Landesrath Küster mit der kommissarischen Wahrnehmung der Geschäfte als Direktor der Provinzial-Hülfskasse beauftragt.

In der Sitzung des Provinzial-Verwaltungsraths vom 14. Januar 1885 ist sodann Landesrath Küster unter Beibehaltung seiner seitherigen Funktionen als Landesrath für die nächste sechsjährige Amtsperiode, beginnend mit dem 15. Januar 1885, zum Direktor der Provinzial-Hülfskasse erwählt worden.

Der in der Sitzung des Provinzial-Verwaltungsraths vom 26./28. März 1884 mit der kommissarischen Wahrnehmung einer Landes-Bauinspektorstelle bei der Centralbehörde beauftragte Wege-Bauinspektor Holzberger ist in der Sitzung vom 4. November 1884 vom 1. November 1884 ab definitiv als Landes-Bauinspektor angestellt worden.

In derselben Sitzung wurde dem Wege-Bauinspektor Zöller in Prüm die Verwaltung der zweiten Landes-Bauinspektorstelle kommissarisch mit dem Vorbehalte übertragen, daß seine Wiederbeschäftigung als Wege-Bauinspektor bei sich bietender Gelegenheit in Aussicht genommen sei.

Die von dem 30. Rheinischen Provinzial-Landtage neu bewilligte Landes-Bauinspektorstelle für Hochbau ist in der Sitzung des Provinzial-Verwaltungsraths vom 16./18. März 1885 dem Regierungs-Baumeister Dstrop definitiv übertragen worden.

Weiter wurden definitiv angestellt die kommissarischen Sekretariats-Assistenten Hild und Görnemann, der kommissarische Kanzlist Nau und der im Rechnungs-Revisionsbureau beschäftigte Sekretariats-Assistent Fißermann, nachdem die genannten Beamten eine mehr als fünfjährige zufriedenstellende Thätigkeit bei der ständischen Verwaltung absolvirt hatten.

Dem kommissarischen Sekretariats-Assistenten Schmölling ist in der Sitzung des Provinzial-Verwaltungsraths vom 4. Juli 1884 die Oekonomie-Verwalterstelle in der Provinzial-Irrenanstalt zu Merzig, und zwar vom 1. August 1884 ab, und dem kommissarischen Sekretariats-Assistenten Schuh die Oekonomie-Verwalterstelle in der Provinzial-Blindenanstalt zu Düren, und zwar vom 1. Januar 1885 ab, kommissarisch übertragen worden.

Der kommissarische Kanzlist Jansen ist auf Grund Beschlusses des Provinzial-Verwaltungsrathes in der Sitzung vom 13./14. Januar 1885 kommissarisch als Assistent zu der Provinzial-Feuer-Societät vom 1. April 1885 ab versetzt worden.

Der Bote Franken hat Ende August 1884 seinen Dienst verlassen und ist die dadurch vakant gewordene Botenstelle dem civilversorgungsberechtigten Invaliden Korfmacher unter Vorbehalt einer dreimonatlichen Kündigungsfrist kommissarisch übertragen worden.

Bei dem Spezial-Etat des Provinzial-Landtags, des Provinzial-Verwaltungsrathes und Rechnungs-Resultate rüchftlich des Spezial-Etats des Provinzial-Landtags, des Provinzial-Verwaltungsrathes und der provinzialständischen Central-Verwaltungsbehörde hat in der Zeit vom 1. April 1884 bis 31. März 1885 betragen:

Nr.	I. Die Einnahme.	Nach dem Etat.		Nach den Anweisungen.		Gegen den Etat	
		M.	ℳ.	M.	ℳ.	mehr.	weniger.
1	Bestand auf Grund des Final-Abschlusses aus dem Rechnungsjahr 1883/84 . . . . . (cfr. S. 7 des Verwaltungs-Berichts pro 1883/84)	—	—	1 369 09	—	1 369 09	—
2	Defecte . . . . . Zuviel gezahlte und von einem Lieferanten auf Grund von Rechnungsnotaten wieder eingezogene Beträge.	—	—	1 90	—	1 90	—
3	Erlös aus dem Verkauf der Verhandlungen des Provinzial-Landtags Es sind 664 Exemplare der Verhandlungen des 29. Rheinischen Provinzial-Landtags à 3 M. verkauft worden.	1 350	—	1 992	—	642	—
4	Beitrag der Provinzial-Feuer-Societät zur Bestreitung des Bureau- und Kanzleiaufwandes und der Ausgaben für die obere Leitung der Geschäfte durch den Provinzial-Verwaltungsrath . . . . .	6 000	—	6 000	—	—	—
5	Zwei Prozent von den Einnahmen aus den Kapitalbeständen der Polizeistrafgelder-Fonds und aus den aufkommenden Polizeistrafgeldern als Verwaltungskosten-Beitrag . . . . . Die Einnahme richtet sich nach den wirklich eingekommenen Polizeistrafgeldern.	6 000	—	6 067 67	—	67 67	—
6	Fünf Prozent von den Einnahmen der Pferde- zc. und Rindvieh-Versicherungsfonds als Verwaltungskosten-Beitrag . . . . . Die Einnahme richtet sich nach den wirklich auf gekommenen Beträgen.	4 700	—	4 671 66	—	—	28 34
7	Unvorhergesehene Einnahmen . . . . . Die Einnahmen bestehen in a. der Hälfte des Netto-Erlöses aus der Verwerthung eines dem bei der Central-Verwaltungsbehörde angestellten Ingenieur Marnitz ertheilten deutschen Reichspatents auf einen Kondensationswasser-Ableiter ad . . . 659 M. 48 Pf. b. dem Erlös aus verkauften Submissions-Bedingungen ad . . . . . 137 " 50 " c. dem Erlös aus verkauften alten Eisen-theilen zc. . . . . 29 " 43 "	300	—	826 41	—	526 41	—
8	Zuschuß aus Provinzialmitteln . . . . . Zur Deckung der Ausgaben war für das Jahr 1884/85 ein Zuschuß von 263 303 M. 26 Pf. erforderlich gegen 265 227 M. 72 Pf. im Jahre 1883/84.	268 370	—	263 303 26	—	—	5 066 74
	Zu übertragen	286 720	—	284 231 99	—	2 607 07	5 095 08

Nr.	I. Die Einnahme.	Nach dem Etat.		Nach den Anweisungen.		Gegen den Etat				
		M.	ℳ.	M.	ℳ.	mehr.	weniger.			
	Uebertrag	286 720	—	284 231	99	2 607	07	5 095	08	
9	Für das Seiner Majestät dem Kaiser und Könige bei Allerhöchster Anwesenheit in der Rheinprovinz bei Gelegenheit der Herbstmanöver am 18. September 1884 auf Grund Beschlusses des 29. Rheinischen Provinzial-Landtages in der Plenar-Sitzung vom 12. Dezember 1883 im Ständehaus veranstaltete Fest einschließlich des Erlöses aus verkauften Gegenständen, Wein etc.	—	—	54 513	82	54 513	82	—	—	
	Gesamt-Summe der Einnahme . . .	286 720	—	338 745	81	57 120	89	5 095	08	
						52 025	81	—	—	
	II. Die Ausgabe.									
1	Ausgabe-Neste auf Grund des Final-Abschlusses aus dem Rechnungsjahr 1883/84 . . . . . Nach Seite 7 des Verwaltungs-Berichts pro 1883/84 beträgt die Nest-Ausgabe . . . . . 1 369 M. 09 Pf. und zwar bei dem Dispositionsfonds des Provinzial-Verwaltungsraths zur Beschaffung zweier Kronleuchter für das Lesezimmer in der I. Etage des Ständehauses 900 M. und bei dem Kredit zu baulichen Aenderungen und sonstigen Beschaffungen für das Ständehaus zur Beschaffung eines Piedestals unter das Bildniß Seiner Majestät des Kaisers im Lesezimmer 469 M. 09 Pf. Die Kronleuchter haben einen Kostenaufwand erfordert von nur 890 M. 83 Pf. das Piedestal von nur 293 " 50 " zusammen . . . 1 184 " 33 " so daß erspart worden sind . . . 184 M. 76 Pf.	—	—	1 184	33	1 184	33	—	—	
2	Rechnungsberichtigungen . . . . . Auf Grund von Rechnungsnotaten nachgezahlte Reisekosten.	—	—	12	20	12	20	—	—	
3	Kosten des Provinzial-Landtags . . . . . Die Ueberschreitung des Etats-Kredits ist durch Beschluß des Provinzial-Verwaltungsraths in der Sitzung vom 20./22. Mai 1885 genehmigt.	25 000	—	25 924	76	924	76	—	—	
4	Unterstützung der Wittve des früheren Landtags-Kastellans Pesch zu Düsseldorf . . . . .	180	—	180	—	—	—	—	—	
5	Diäten und Reisekosten des Provinzial-Verwaltungsraths . . . . .	12 000	—	10 337	40	—	—	1 662	60	
6	Dispositionsfonds des Provinzial-Verwaltungsraths . . . . . Die Ueberschreitung des Etats-Kredits ist justificirt durch Beschluß des Provinzial-Verwaltungsraths in der Sitzung vom 20./22. Mai 1885.	2 000	—	2 906	89	306	89	—	—	
	Zu übertragen	39 180	—	39 945	58	2 428	18	1 662	60	



Nr.	II. Die Ausgabe.	Nach dem Etat.		Nach den Anweisungen.		Gegen den Etat			
		M	℥.	M	℥.	mehr.	weniger.		
	Uebertrag	39 180	—	39 945	58	2 428	18	1 662	60
7	Kosten der Central-Verwaltungsbehörde:								
	Befoldungen . . . . .	158 690	—	153 863	82	—	—	4 826	18
	Die Weniger-Ausgabe gegen den Etat ist dadurch entstanden, daß nach dem Austritte des Landesraths Goedecke das Gehalt des neu eingetretenen Landesraths Küster auf Hülfsscaffensfonds übernommen und zwei am 1. August 1884 und 1. Januar 1885 vakant gewordene Sekretariats-Assistentenstellen einstweilen nicht wieder besetzt worden sind, sowie dadurch, daß mehrere jüngere, kommissarisch angestellte Beamte nur das Minimalgehalt der betreffenden Stellen bezogen haben.								
8	Pensionen und Wartegelder . . . . .	8 650	—	8 650	—	—	—	—	—
9	Anderere persönliche Ausgaben:								
	a. Für Hülfssarbeiter im Büreaudienst ic., Dispositionsfonds in Diätenform, sowie für Kopialien . . . . .	12 000	—	11 856	15	—	—	143	85
	b. Zu außerordentlichen Remunerationen und Unterstützungen für Bureau-, Kanzlei- und Unterbeamte . . . . .	2 000	—	1 250	—	—	—	750	—
10	Sächliche Ausgaben:								
	a. Diäten und Reisekosten der Beamten . . . . .	20 000	—	17 341	54	—	—	2 658	46
	Die Ersparniß von 2658 M 46 Pf. rührt hauptsächlich daher, daß auf Grund des vom 29. Rheinischen Provinzial-Landtage erlassenen Reglements, betreffend die Tagegelber und Reisekosten der provinzialständischen Beamten, bei Ein-tagstreifen nur die Hälfte der Tagegelbersätze und der Vergütung für Ab- und Zugänge liquidirt wird.								
	b. Zu Geschäftsbedürfnissen . . . . .	42 000	—	46 912	05	4 912	05	—	—
	Die Mehr-Ausgabe gegen den Etat ist genehmigt durch Beschluß des Provinzial-Verwaltungsraths in der Sitzung vom 20./22. Mai 1885.								
	c. Für die Dienstkleidung des Botenmeisters und der Boten . . . . .	1 000	—	1 213	—	213	—	—	—
	Die Ueberschreitung des Etats-Kredits ist genehmigt durch Beschluß des Provinzial-Verwaltungsraths in der Sitzung vom 20./22. Mai 1885.								
11	Sonstige Ausgaben:								
	a. Zur Disposition des Landtags-Marschalls . . . . .	600	—	600	—	—	—	—	—
	b. Zur Disposition des Landes-Direktors . . . . .	600	—	599	85	—	—	—	15
	c. Zu unvorhergesehenen Ausgaben . . . . .	2 000	—	2 000	—	—	—	—	—
12	Für das am 18. September 1884 im Ständehaus veranstaltete Kaiserfest (cfr. Einnahme Nr. 9) . . . . .	—	—	54 513	82	54 513	82	—	—
	Gesamt-Summe der Ausgabe . . . . .	286 720	—	338 745	81	62 067	05	10 041	24
	Die Soll- und Ist-Einnahme beträgt . . . . . 338 745 M. 81 Pf.					52 025	81	—	—
	Die Soll- und Ist-Ausgabe beträgt . . . . . 338 745 „ 81 „								
	Balancirt.								

## Angelegenheiten der Wittwen- und Waisen-Kasse der provincialständischen Beamten.

Zahl der Mitglieder.

Der auf Grund des vom 29. Rheinischen Provincial-Landtage erlassenen, mit dem 1. April 1884 in Kraft getretenen Reglements vom 11. Dezember 1883, betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Waisen der provincialständischen Beamten der Rheinprovinz, gebildeten Wittwen- und Waisenkasse sind beigetreten resp. haben Wittwen- und Waisengeld-Beiträge für das Rechnungsjahr vom 1. April 1884 bis 31. März 1885 gezahlt:

1.	30	Beamte der Central-Verwaltungsbehörde,
	86	" " Provincial-Institute,
	26	" " Provincialstraßen-Verwaltung,
	9	" " Taubstummenschulen zu Elberfeld und Essen,
	= 151	
2.	11	Beamte der Provincial-Hülfskasse,
3.	21	" " " " Feuer-Societät,

Summe 183 Beamte, mit Ausschluß der Provincialstraßen-Aufseher und Wärter, welche gemäß §. 18 des gedachten Reglements bis zur Aufhebung der Allerhöchsten Kabinettsordre vom 26. Januar 1857 vorläufig keine Wittwen- und Waisengeld-Beiträge zahlen.

Zahlung des Wittwen- und Waisengeldes.

Bis jetzt ist nur an eine Wittve das Wittwengeld zu zahlen, nämlich: an die Wittve des am 6. Juli 1884 verstorbenen Rentanten der Provincial-Irrenanstalt zu Düren, Linze. Derselben ist in der Sitzung des Provincial-Verwaltungsraths vom 4./7. November 1884 vom 1. November 1884 ab ein Wittwengeld von jährlich 800 M. bewilligt worden.

Rechnungs-Resultate pro 1884/85.

Bei der Wittwen- und Waisenkasse der provincialständischen Beamten hat in der Zeit vom 1. April 1884 bis 31. März 1885 betragen:

### I. Die Einnahme:

1.	Wittwen- und Waisengeld-Beiträge der provincialständischen Beamten, und zwar:	
a.	der Beamten der provincialständischen Central-Verwaltungsbehörde, der Provincial-Institute und der Straßenverwaltung . . . . .	6 167 M. 99 Pf.
b.	der Beamten der Provincial-Hülfskasse . . . . .	547 " 74 "
c.	der Beamten der Provincial-Feuer-Societät . . . . .	1 007 " 25 "
	Summe der Beiträge . . . . .	7 722 M. 98 Pf.
2.	Jährlicher Zuschuß von 2% der pensionsfähigen und beitragspflichtigen Dienstinkommen, Pensionen und Wartegelder der provincialständischen Beamten und zwar:	
a.	der Beamten der provincialständischen Central-Verwaltungsbehörde, der Provincial-Institute und der Straßenverwaltung . . . . .	7 274 M. 68 Pf.
b.	der Beamten der Provincial-Hülfskasse . . . . .	644 " 13 "
c.	der Beamten der Provincial-Feuer-Societät . . . . .	1 202 " 50 "
	Summe der Zuschüsse . . . . .	9 121 " 31 "
	Gesamtsumme der Einnahme . . . . .	16 844 M. 29 Pf.

## II. Die Ausgabe:

1. Wittwengeld der Wittve des Rentanten Hünze . . . . .	333 M. 33 Pf.
2. Gemäß §. 13 al. 3 des Reglements zu 4% bei der Provinzial- Hilfskasse deponirter Ueberchuß . . . . .	16 500 " — "
Gesammtsumme der Ausgabe . . . . .	16 833 M. 33 Pf.

## Abschluß.

Die Einnahme beträgt . . . . .	16 844 M. 29 Pf.
" Ausgabe " . . . . .	16 833 " 33 "
Mithin bleibt Bestand . . . . .	10 M. 96 Pf.

Der 29. Rheinische Provinzial-Landtag hat in der Sitzung vom 11. Dezember 1883 (Verhandl. S. 45) beschlossen, daß die aus Mitteln des Provinzial-Verbandes zu der Wittwen- und Waisenkasse zu gewährenden Zuschüsse (§. 13 al. 2 des Reglements) vorstufweise aus bereiten Mitteln entnommen und über deren Deckung dem nächsten Provinzial-Landtage eine Vorlage gemacht werden soll.

Die auf die Beamten der Provinzial-Hilfskasse und der Provinzial-Feuer-Societät entfallenden Zuschüsse von 644 M. 13 Pf. und resp. 1202 M. 50 Pf. sind aus Mitteln resp. auf den Etat der betreffenden Institute übernommen worden, und hat der Provinzial-Verwaltungsrath in der Sitzung vom 7./8. Juli 1885 beschlossen, in entsprechender Weise den auf die Beamten der Centralbehörde, der Provinzial-Institute und der Provinzialstraßen-Verwaltung entfallenden Zuschuß von 7274 M. 68 Pf. vorbehaltlich der Genehmigung des Provinzial-Landtags definitiv aus bereiten Mitteln des Haupt-Etats zu entnehmen.

Es wird daher der Antrag gestellt:

„Der Provinzial-Landtag wolle die definitive Entnahme des Zuschusses von 7274 M. 68 Pf. aus bereiten Mitteln des Haupt-Etats pro 1884/85 nachträglich genehmigen und gleichzeitig gestatten, daß auch der betreffende Zuschuß pro 1885/86 im ungefähr gleichen Betrage aus bereiten Mitteln des Haupt-Etats entnommen werde.“

Antrag!

Für die neue Statsperiode pro 1886/87 und ferner wird dem Provinzial-Landtage ein besonderer Spezial-Stat bezüglich der Wittwen- und Waisenkasse vorgelegt werden.

## Allgemeine Finanz-Verwaltung.

Die Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben der Central-Kassenverwaltung für das Rechnungsjahr vom 1. April 1883 bis 31. März 1884 wird dem Provinzial-Landtage zur Ertheilung der Decharge überwiesen werden.

Rechnungslegung.

Das finanzielle Ergebniß für das Statsjahr vom 1. April 1884 bis 31. März 1885 ist in der nachfolgenden Zusammenstellung der Resultate des Final-Abschlusses über die Einnahmen und Ausgaben beim Haupt-Stat nachgewiesen.

Nr.	A. Einnahme.	Nach dem Etat.		Nach den Anweisungen.		Gegen den Etat			
		M.	ℳ.	M.	ℳ.	mehr.	weniger.		
1	Einnahme-Reste auf Grund des Final-Abschlusses des Vorjahres, conf. Verwaltungs-Bericht 1883/84 S. 10: Wohnungsmiethe 51 M. und rückständige Umlage der Stadt St. Johann 1007 M. 71 Pf. = 1058 M. 71 Pf., abzüglich einer wegen Uneinziehbarkeit niedergeschlagenen Wohnungsmiethe von 36 M. noch . . . . .	—	—	1 022	71	1 022	71	—	—
2	Dotationsrente . . . . .	3 831	471 50	3 831	471 50	—	—	—	—
3	Zinsen des Provinzialfonds . . . . .	64	960	64	960	—	—	—	—
4	Pächte und Miethen . . . . . Einzelne Wohnungen haben zeitweise leer gestanden, daher das Weniger.	5	600	5	095 50	—	—	—	504 50
5	Zinsen von vorübergehend rentbar angelegten Beständen . . . Der Statsanfaß ist nach dem dreijährigen Durchschnitt zu hoch berechnet gewesen.	27	989 41	17	895 85	—	—	10	093 56
6	Umlage (davon sind 1049 M. von St. Johann noch nicht eingezahlt) . . . . .	3	180 000	3	180 000	—	—	—	—
7	Ueberschuß der Pächterträge Siegburgs . . . . . Das Weniger in Folge Verkaufs einer kleinen Parzelle.	12	750	12	692 85	—	—	—	57 15
8	Außergewöhnliche Einnahmen . . . . . Bei dieser Position ist die Abrundung des Stats vorgenommen, daher der Ausfall.	3	223 48	—	20 99	—	—	3	202 49
9	Zweite Rate aus dem Ständefonds zur Erstattung der für die Dienstwohnung des Landes-Direktors aus dem Provinzialfonds entnommenen 120 000 M., cfr. pos. 24 der Ausgabe	—	—	10	000	—	10 000	—	—
		7	125 994 39	7	123 159 40	11	022 71	13	857 70
10	Kreisrente . . . . .	393	411	393	411	—	—	—	2 834 99
11	Zinsen des Kreisfonds . . . . . Das Mehr in Folge Anwachsens des Kreisfonds.	146	594 61	149	694 27	3	099 66	—	—
12	Ueberschuß des Haupt-Stats, cfr. Ausgabe pos. 25 . . . . .	—	—	204	459 13	204	459 13	—	—
	Summe der Einnahmen . . . . .	7	606 000	7	810 723 80	218	581 50	13	857 70
						204	723 80	—	—
<b>B. Ausgabe.</b>									
1	Vorschuß auf Grund des Final-Abschlusses des Vorjahres, cfr. Verwaltungs-Bericht pro 1883/84 S. 10 . . . . .	—	—	1	058 71	1	058 71	—	—
2	Rente an den Pfarrer der Gertrudiskirche in Essen . . . . .	25	—	25	—	—	—	—	—
3	Rente an die kath. Armen zu Werden in Geld und Naturalien, diese nach dem Martini-Durchschnittspreise in Essen berechnet	2	600	2	389 07	—	—	—	210 93
4	Rente an die Rettungsanstalt Düsseldorf . . . . .	900	—	900	—	—	—	—	—
	Zu übertragen	3	525	4	372 78	1	058 71	—	210 93

Nr.	B. Ausgabe.	Nach dem Etat.		Nach den Anweisungen.		Gegen den Etat			
						mehr.	weniger.		
		M	⚡	M	⚡	M	⚡		
	Uebertrag	3 525	—	4 372	78	1 058	71	210	93
5	Rente an die Armen zu Kettwig . . . . .	100	—	100	—	—	—	—	—
6	Zuschuß an die Central-Verwaltungsbehörde . . . . .	268 370	—	263 303	26	—	—	5 066	74
7	" " " Wittwen- und Waisen-Pensionskasse . . . . .	—	—	7 274	68	7 274	68	—	—
8	" " " für das Landarmenwesen . . . . .	515 800	—	568 628	26	52 828	26	—	—
9	" " " die Unterbringung verwahrloster Kinder . . . . .	136 000	—	83 171	74	—	—	52 828	26
10	" " " Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler . . . . .	282 000	—	219 825	81	—	—	62 174	19
11	" " " das Hebammenwesen und die Provinzial-Hebammen- Lehranstalt zu Köln . . . . .	26 902	50	23 844	34	—	—	3 058	16
12	Zuschuß für die Wilhelm-Augusta-Stiftung . . . . .	50 000	—	50 000	—	—	—	—	—
13	" " " Taubstumm-Anstalten . . . . .	112 825	—	112 825	—	—	—	—	—
14	" " " Provinzial-Blindeanstalt Düren . . . . .	68 140	—	69 530	49	1 390	49	—	—
15	" " " Provinzial-Irrenanstalten und zwar für:								
		Nach dem	Nach den	Gegen den Etat					
		Etat.	An-	mehr.	weniger.				
		M	⚡	M	⚡	M	⚡	M	⚡
	Andernach . . . . .	74 000	—	39 442	44	—	—	34 557	56
	Bonn . . . . .	109 000	—	77 622	28	—	—	31 377	72
	Düren . . . . .	109 000	—	73 157	04	—	—	35 842	96
	Grafenberg . . . . .	61 000	—	20 655	57	—	—	40 344	43
	Merzig . . . . .	80 000	—	61 899	36	—	—	18 100	64
		433 000	—	272 776	69	—	—	160 223	31
16	Zuschuß zur Unterstützung milder Stiftungen, Rettungs-, Zwi- oten- und anderer Wohlthätigkeitsanstalten . . . . .	10 000	—	9 000	—	—	—	1 000	—
17	Zuschuß zu den Kosten der Unterbringung von Epileptikern . . . . .	25 700	—	29 028	92	3 328	92	—	—
18	" " für die landwirthschaftlichen Lehranstalten zc. . . . .	73 000	—	73 000	—	—	—	—	—
19	" " zur Förderung von Kunst und Wissenschaft . . . . .	15 000	—	15 000	—	—	—	—	—
20	" " für das Straßenwesen . . . . .	4 623 000	—	4 623 000	—	—	—	—	—
	Die Höhe der Zuschüsse sub 6—20 ist von den Abschlüssen der einzelnen Verwaltungen und Institute abhängig.								
21	Für Verzinsung und Tilgung der Irrenanstalts-Bauschuld aus der Einnahme pos. 6 der Direktion der Provinzial- Hülfskasse überwiesen . . . . .	480 000	—	480 000	—	—	—	—	—
22	Verwaltung und Unterhaltung der Immobilien des Provin- zialfonds . . . . .	1 800	—	4 018	30	2 218	30	—	—
	Die Mehrausgabe ist durch außerordentliche Reparaturen veranlaßt.								
23	Außergewöhnliche Ausgabe . . . . .	831	89	—	—	—	—	831	89
24	Die Einnahme pos. 9 rentbar hinterlegt . . . . .	—	—	10 000	—	10 000	—	—	—
25	Ueberschuß beim Hauptetat pro 1884/85 als theilweise Er- stattung des zur Deckung des Ausfalls pro 1883/84 dem Kreisfonds entnommenen Betrages von 220 994 M. 24 Pf., cfr. Einnahme beim Kreisfonds pos. 12 . . . . .	—	—	204 459	13	204 459	13	—	—
	Zu übertragen	7 125 994	39	7 123 159	40	282 558	49	285 393	48
								2 834	99

Nr.	B. Ausgabe.	Nach dem Etat.		Nach den Anweisungen.		Gegen den Etat			
		M.	℔.	M.	℔.	mehr.	weniger.		
	Uebertrag	7 125 994	39	7 123 159	40	282 558	49	285 393	48
26	Die Einnahmen pos. 10, 11, 12 verausgabt mit 100 000 M. an den Meliorationsfonds und mit 587 564 M. 40 Pf. zur rentbaren Hinterlegung . . . . .	480 005	61	687 564	40	207 558	79	—	—
	Summe der Ausgabe . . . . .	7 606 000	—	7 810 723	80	490 117	28	285 393	48
	Die Soll-Einnahme beträgt . . . . . 7 810 723 M. 80 Pf.					204 723	80	—	—
	Die Soll-Ausgabe beträgt . . . . . 7 810 723 „ 80 „								
	Balancirt.								
	Die Ist-Einnahme beträgt . . . . . 7 808 667 M. 09 Pf.								
	Die Ist-Ausgabe beträgt . . . . . 7 810 723 „ 80 „								
	Die Rest-Einnahme beträgt . . . . . 2 056 „ 71 „								
	Der Vorchuß beträgt . . . . . 2 056 „ 71 „								

### Bemerkungen zu dem vorstehenden Final-Abschlusse.

I. Der Einnahmerest von 2056 M. 71 Pf. besteht aus dem von der Stadt St. Johann geschuldeten Reste der Provinzial-Umlage pro 1883/84 und 1884/85, welche den rathlichen Antheil der Provinzial-Umlage auf die in St. Johann zur Erhebung gelangende Steuer der ausländischen Schiffer und Halsen darstellt.

II. Die Abweichungen von dem Etat sind bei den Final-Abschlüssen der einzelnen Spezial-Etats, welche den Abschnitten des Verwaltungsberichtes über die betreffenden Verwaltungszweige beigelegt sind, im Einzelnen näher angegeben.

III. Das Etatsjahr 1884/85 hat einen Ueberschuß von 204 459 M. 13 Pf. ergeben. Es wird beantragt, diese Summe zur theilweisen Tilgung des aus der Kreisrente vorchußweise entnommenen Ausfalles des Jahres 1883/84 von 220 994 M. 24 Pf. zu verwenden. (Cfr. den bezüglichen Antrag S. 17.)

Der Unterschied in dem finanziellen Abschlusse der Jahre 1883/84 und 1884/85 rührt im Wesentlichen daher, daß in ersterem Jahre nach dem Etat für das Straßenwesen zur Verwendung gekommen sind . . . . . 5 004 822 M. 82 Pf. während die Ausgaben im Jahre 1884/85 nur die etatsmäßige Summe von 4 623 000 „ — „

also pro 1884/85 weniger . . . . . 381 822 M. 82 Pf. betragen haben. Die Minderausgaben für das Straßenwesen entfallen theils (130 000 M.) auf den Neu- und Prämienfonds, welcher um den vorgenannten Betrag im Etat pro 1884/85 herabgesetzt worden ist, und der Rest auf die materielle Straßenunterhaltung. Die bei der materiellen Straßenunterhaltung im Jahre 1884/85 erzielten Ueberschüsse sind wie im Vorjahre dem Fonds für außerordentliche Bedürfnisse der Straßenverwaltung zugeflossen.

Bei den übrigen Verwaltungszweigen tritt nur bei dem Etat für das Irrenwesen ein bedeutenderer Unterschied zwischen den Abschlüssen pro 1883/84 und 1884/85 hervor, indem der Zuschuß im ersteren Jahre . . . . . 338 803 M. 05 Pf.

gegen . . . . . 272 776 „ 69 „

pro 1884/85 betrug, also weniger . . . . . 66 026 M. 96 Pf.

Dieses günstigere Resultat ist hauptsächlich der größeren Zahl Kranker höherer Klassen in den Anstalten, sowie den billigeren Submissionspreisen der Hauptbedarfsartikel und Minder- ausgaben für bauliche Zwecke zu verdanken. Hierbei hat sich insbesondere die Direktion der Provinzial-Irrenanstalt zu Grafenberg hervorragende Verdienste erworben.

Die Vertheilung und Erhebung der Provinzial-Umlage erfolgte nach Maßgabe der bezüglichen <sup>Vertheilung und Er-</sup> <sup>hebung der Provinzial-</sup> <sup>Umlage.</sup> Beschlüsse des 27. Provinzial-Landtages vom 30. November 1881 (Verhandlungen S. 60/61) und der S. 8 des Verwaltungs-Berichts pro 1881 mitgetheilten Allerhöchsten Sanction vom 8. März 1882.

An der Gesamt-Umlage von 3 180 000 M. partizipirten die Gemeinden des Kreises Weßlar nur an den Kosten der Verzinsung und Tilgung der Provinzial-Irrenanstaltsbauten, weil in dem Kreise Weßlar keine Bezirksstraßen übernommen worden sind und deshalb diese Gemeinden nach §. 11 des Straßen-Regulativs vom 17. Januar 1876 zu den bezüglichen Kosten keinen Beitrag zu leisten haben. Dagegen werden im Kreise Weßlar zur Unterhaltung der dortigen Kreisstraßen 10% Umlage auf sämtliche direkte Steuern Seitens des Kreises erhoben. Bei der Ausrechnung des Umlage-Betrages für die einzelnen Kreise ist die Ist-Einnahme an direkten Staatssteuern für das Etatsjahr 1882/83 excl. der Zuschläge zu Grunde gelegt worden, und zwar die Grundsteuer nach Abzug der Hebegebühren, die andern Steuern einschließlich derselben, die Gewerbesteuer excl. der Hausir-Gewerbesteuer und die Klassen- und Einkommensteuer excl. derjenigen der servisirberechtigten Militärpersonen und der Steuerquoten von Beamten, soweit sie nach dem Gesetze vom 11. Juli 1822 zur Kommunalsteuer nicht herangezogen werden können.

Auf die einzelnen Regierungsbezirke ergibt sich nachstehende Vertheilung:

Regierungsbezirk.	Ist-Einnahme an direkten Staatssteuern.		Hiervon ab die Steuerquoten von Beamten, soweit sie nach dem Gesetze vom 11. Juli 1822 zur Kommunal- steuer nicht heran- gezogen werden können.		Bleibt Ist-Einnahme der Steuern pro 1882/83.		Beitrag zur Provinzial- Umlage.	
	M.	℥.	M.	℥.	M.	℥.	M.	℥.
Aachen . . . . .	2 865 866	42	72 892	13	2 792 974	29	437 860	02
Koblenz . . . . .	2 549 789	62	138 571	83	2 411 217	79	348 654	06
Köln . . . . .	5 331 023	24	162 151	91	5 168 871	33	810 334	02
Düsseldorf . . . . .	8 241 156	48	338 884	39	7 902 272	09	1 238 854	58
Trier . . . . .	2 308 569	52	112 402	90	2 196 166	62	344 297	32
Summe . . . . .	21 296 405	28	824 903	16	20 471 502	12	3 180 000	—

Der Provinzial-Fonds hatte Ende März 1884 in 4% igen Depositen-scheinen der Provinzial-Hülfskasse rentbar hinterlegt 1 614 000 M. Provinzialfonds.

Auf die nach dem Beschlusse des 28. Provinzial-Landtags (Verhandl. S. 27) zur Beschaffung einer Dienstwohnung für den Landes-Direktor aus dem Provinzialfonds entnommenen und aus dem Zinsgewinne der Provinzial-Hülfskasse in 12 Jahresraten zu erstattenden 120 000 M.

hat der Ständefonds am 1. April 1884 die zweite Rate mit 10 000 M. überwiesen. Der Betrag ist bei der Provinzial-Hilfskasse deponirt worden, so daß der Provinzialfonds nunmehr in 4%igen Depositen hinterlegt hat . . . . . 1 624 000 M.

Hierzu tritt der reduzirte Abschätzungswert des in Bonn belegenen Immobilienbesitzes . . . . . 150 000 „  
Zusammen . . . 1 774 000 M.

Außerdem hat der Ständefonds noch zu erstatten 100 000 M.

Bezüglich des Immobilienbesitzes ist zu bemerken, daß derselbe in den Vorjahren nach der f. B. von dem königlichen Kreis-Bauinspektor Neumann aufgestellten Minimaltaxe mit 320 000 M. in Ansatz gekommen war, weil der Provinzialfonds denselben zu diesem Betrage thatsächlich übernommen hatte, um den Irrenanstalts-Baufonds in den Besitz der zur Fertigstellung der Bauten erforderlichen Geldmittel zu setzen. Da aber die vorangeführte Taxe den heutigen Verhältnissen nicht entspricht und sich auch nicht durch die eingehenden Mieten verzinst, vielmehr bei der leichten Bauart der qu. Gebäude viel zu hoch ist, so hat der Provinzial-Verwaltungsrath dieselben dem reduzirten Abschätzungswerte entsprechend vorstehend nur mit 150 000 M. in Rechnung gestellt.

Da ferner die Häuser nicht angestiegen wurden, um sie dauernd zu behalten, so wird beantragt:

**Antrag!**

„Der hohe Provinzial-Landtag wolle den Provinzial-Verwaltungsrath ermächtigen, die Herterschen Immobilien, sei es unter der Hand, sei es öffentlich, bestmöglichst zu verkaufen.“

Da nach dem finanziellen Ergebnisse des Jahres 1884/85 anzunehmen ist, daß das laufende Etatsjahr gleichfalls einen Ueberschuß ergeben werde, so beehrt sich der Provinzial-Verwaltungsrath den Antrag zu stellen:

**Antrag!**

„Der hohe Provinzial-Landtag wolle beschließen, daß der im laufenden Etatsjahr etwa sich ergebende Ueberschuß bis zur Höhe von 126 000 M. zur Wieder-Ergänzung des Provinzialfonds auf 2 000 000 M. verwendet werde.“

Prozesse gegen die  
Unternehmer Herters.

Auf Grund des erstatteten juristischen Gutachtens hat der Provinzial-Verwaltungsrath mit Rücksicht darauf, daß von dem auferlegten mit ganz enormen Kosten verbundenen Expertise-Beweisverfahren auch im günstigsten Falle ein finanzielles Ergebnis nicht zu erwarten ist, und daß die Unternehmer Herters sich außer Landes in Amerika befinden, es für angezeigt gehalten, das Beweisverfahren nur soweit fortzusetzen, als es sich um den Zeugenbeweis im Ständehausprozeße handelt, sonst aber die Sache auf sich beruhen zu lassen. Die Expertise jetzt durchzuführen, wäre nur dann geboten, wenn eine Exekution gegen Unternehmer Herters von Erfolg sein würde, was nach Lage der Sache nicht anzunehmen ist.

Bei einer eventuellen Wiederaufnahme der Prozesse kann die Expertise stets extrahirt werden. Der Zeugenbeweis hingegen mußte jetzt angetreten werden, weil die Zeugen später vielleicht nicht mehr zu produzieren sind und somit die Basis für die wichtigsten noch ausstehenden Entscheidungen zum Theil fehlen würde.

Kreisfonds.

Die **Einnahmen** des Kreisfonds sind folgende:

a. Rente . . . . .	333 411 M. — Pf.
b. Zinsen . . . . .	149 694 „ 27 „
	<hr/>
Zu übertragen	483 105 M. 27 Pf.



	Uebertrag	483 105 M. 27 Pf.
c. Ueberschuß beim Haupt=Etat pro 1884/85 als theilweise Erstattung des zur Deckung des Ausfalls pro 1883/84 dem Kreisfonds entnommenen Betrages von 220 994 M. 24 Pf.		204 459 „ 13 „
	Zusammen	<u>687 564 M. 40 Pf.</u>

Die Ausgabe beträgt:

a. auf Grund Beschlusses des 29. Provinzial=Landtages (Verhandl. S. 54) sind an den Meliorationsfonds abgeführt zur Gewährung von Beihilfen und Darlehen behufs Förderung von Meliorationen in den nothleidenden Gebirgsgegenden . . .		100 000 M. — Pf.
b. zur rentbaren Hinterlegung bei der Provinzial=Hülfskasse verausgabt . . . . .		587 564 „ 40 „
	Zusammen	<u>687 564 M. 40 Pf.</u>

Der gegenwärtige Stand des Kreisfonds berechnet sich wie folgt:

Ende 1883/84 waren in 4%igen Depositen= Scheinen der Rheinischen Provinzial=Hülfskasse rentbar angelegt . . . . .		3 576 143 M. 03 Pf.
Dazu vorerwähnte . . . . .		587 564 „ 40 „
also zusammen beim Final=Abschlusse pro 1884/85 . . . . .		4 163 707 M. 43 Pf.
Außerdem besitzt der Kreisfonds die S. 16 des Verwaltungs=Berichts pro 1882/83 aufgeführten 2%igen Schulbutfunden verschiedener Nothstandskreise mit . . . . .		393 700 „ — „
	Summe	<u>4 557 407 M. 43 Pf.</u>

Der Provinzial=Verwaltungs=rath hat S. 16 des Verwaltungs=Berichts pro 1883/84 beantragt, den zur Deckung des Ausfalles pro 1883/84 auf Grund Beschlusses des 27. Provinzial=Landtages vorschußweise aus dem Kreisfonds entnommenen Betrag von 220 994 M. 24 Pf. definitiv aus dem Kreisfonds zu entnehmen. Nachdem indessen, wie vorstehend nachgewiesen, auf diesen Betrag 204 459 M. 13 Pf. bereits erstattet worden sind, so beehrt sich der Provinzial=Verwaltungs=rath jenen Antrag dahin zu modifiziren:

„Der hohe Provinzial=Landtag wolle beschließen, die zur Deckung des Ausfalles beim Haupt=Etat pro 1883/84 aus dem Kreisfonds vorschußweise entnommene Summe von 220 994 M. 24 Pf. durch den Ueberschuß des Jahres 1884/85 mit 204 459 M. 13 Pf. zu ersetzen und den Provinzial=Verwaltungs=rath ermächtigen, den Rest mit 16 535 M. 11 Pf. aus den zu erwartenden Ueberschüssen des laufenden Jahres dem Kreisfonds zuzuführen.“

Im Falle der Annahme dieses Antrages würde der Bestand des Kreisfonds sich auf 4 557 407 M. 43 Pf. + 16 535 M. 11 Pf., also im Ganzen auf 4 573 942 M. 54 Pf. belaufen, wozu die Einnahmen des Jahres 1885/86 noch hinzutreten.

Der Stand der rentbar angelegten Beträge der einzelnen Fonds am Schlusse des Rechnungsjahres ist in Anlage B nachgewiesen, während die Final=Abschlüsse der einzelnen Verwaltungszweige in Anlage C zusammengestellt sind.

Bezüglich der Angelegenheiten der Rheinischen Provinzial=Feuer=Societät sowie der Angelegenheiten der Rheinischen Provinzial=Hülfskasse und des von derselben verwalteten Meliorationsfonds wird auf die in den nebenvermerkten Anlagen beigelegten Berichte der resp. Direktionen verwiesen.

*Antrag!*

*Anlage B.*

*Anlage C.*

*Anlage D.*

*Anlage E.*